

Dr. Jürgen Todenhöfer, der Bundesvorsitzende der Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer, hat heute Strafanzeige gegen Mitglieder der Bundesregierung wegen Beihilfe zu Kriegsverbrechen nach §8 und §11 VStGB erstattet. Ganz abwegig erscheint mir diese Anzeige nicht. Deshalb geben wir sie den Leserinnen und Lesern der NachDenkSeiten zur Kenntnis. **Albrecht Müller.**

Weiter im Text von Dr. Jürgen Todenhöfer:

Anbei finden Sie das von Herrn Todenhöfer veröffentlichte Statement:

Statement:

Ich habe heute Strafanzeige gegen Mitglieder der Bundesregierung wegen Beihilfe zu Kriegsverbrechen nach §8 und §11 Völkerstrafgesetzbuch erstattet. Die Regierung Netanyahu begeht in Gaza schwerste Kriegsverbrechen.

Die Ampel leistet hierzu politisch und militärisch Beihilfe. Unter anderem durch eine Verzehnfachung ihrer Rüstungsexporte an Israel seit Kriegsbeginn. Diese Beihilfe zu Kriegsverbrechen ist strafbar.

An der Strafanzeige beteiligt sich ein aus Gaza stammender Deutscher, der bei einem der Angriffe Israels auf Gaza einen Großteil seiner Familie verloren hat.

Vertreten werden wir bei unserer Strafanzeige durch die Berliner Strafrechtskanzlei Buse, Herz und Grunst.

Als langjähriger Bundestagsabgeordneter, als ehemaliger, kurzzeitiger Strafrichter in einem Terrorismus-Prozess und als deutscher Staatsbürger erwarte ich eine Grundsatzentscheidung der deutschen Gerichte zu dieser zentralen juristischen und moralischen Frage der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik.

Das Grundgesetz verlangt von allen Deutschen, „dem Frieden der Welt zu dienen“ und nicht den Kriegen westlicher oder prowestlicher Staaten, die erkennbar mit Selbstverteidigung nichts zu tun haben.

Der Generalbundesanwalt steht vor einer schwierigen juristischen und auch politischen Aufgabe. Er darf dem zu erwartenden Druck der Bundesregierung nicht nachgeben. Auch er hat „dem Frieden der Welt zu dienen“. Zusammen mit dem Bundesverfassungsgericht ist er unsere wichtigste Hoffnung bei der Verteidigung unseres ausdrücklich friedliebenden Grundgesetzes und unserer rechtsstaatlichen Demokratie.

Die einschlägigen Bestimmungen des Völkerstrafgesetzbuchs haben folgenden Wortlaut. Ihre Klarheit lässt keine Zweifel an der Rechtswidrigkeit der israelischen Kriegsführung aufkommen:

“§ 11: Kriegsverbrechen des Einsatzes verbotener Methoden der Kriegsführung

(1) Wer im Zusammenhang mit einem internationalen oder nichtinternationalen bewaffneten Konflikt

1. mit militärischen Mitteln einen Angriff gegen die Zivilbevölkerung als solche oder gegen einzelne Zivilpersonen richtet, die an den Feindseligkeiten nicht unmittelbar teilnehmen,

2. mit militärischen Mitteln einen Angriff gegen zivile Objekte richtet, solange sie durch das humanitäre Völkerrecht als solche geschützt sind, namentlich Gebäude, die dem Gottesdienst, der Erziehung, der Kunst, der Wissenschaft oder der Wohltätigkeit gewidmet sind, geschichtliche Denkmäler, Krankenhäuser und Sammelplätze für Kranke und Verwundete, unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude oder entmilitarisierte Zonen sowie Anlagen und Einrichtungen, die gefährliche Kräfte enthalten,

3. mit militärischen Mitteln einen Angriff durchführt und dabei als sicher erwartet, dass der Angriff die Tötung oder Verletzung von Zivilpersonen oder die Beschädigung ziviler Objekte in einem Ausmaß verursachen wird, das außer Verhältnis zu dem insgesamt erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil steht, [Grundsatz der Verhältnismäßigkeit]...

wird mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft.“

So weit der Wortlaut des Völkerstrafgesetzbuches. Klarer kann man nicht formulieren. Und klarer als die Regierung Israels und Deutschlands kann man nicht gegen das Völkerstrafgesetzbuch verstoßen.

Es folgt der Einschreiben Entwurf zur Sache:

Einwurf-Einschreiben

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof,
Vertreter des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof,
Dr. Lars Otte
Braucherstraße 30
76135 Karlsruhe

Berlin, den 16.02.2024
Unser Zeichen: 9959-24/NB/BG/TB

**Mandanten: Dr. Jürgen Todenhöfer
Khader Alastal**

Sehr geehrter Herr Dr. Otte,

hiermit erstatten wir namens und in Vollmacht unserer Mandanten

1. Dr. Jürgen Todenhöfer, [REDACTED];
2. Khader Alastal, [REDACTED];

- vertreten durch RA Normans Buse, LL.M. und RA Benjamin Grunst -

Strafanzeige

gegen die Mitglieder des Bundessicherheitsrates:

1. Bundeskanzler Olaf Scholz,
2. Der Chef des Bundeskanzleramts Wolfgang Schmidt,
3. Außenministerin Annalena Baerbock,
4. Verteidigungsminister Boris Pistorius,
5. Finanzminister Christian Lindner,
6. Innenministerin Nancy Faeser,
7. Justizminister Marco Buschmann,
8. Wirtschaftsminister Dr. Robert Habeck,
9. Entwicklungsministerin Svenja Schulze,

Rechtsgrundlage: §§ 11 Abs. 1 Nr. 1-3 und 8 VStGB in Verbindung
mit § 27 StGB.